

Stellungnahme

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

Anhörung „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ am 24. Juni 2019 im Landtag Nordrhein-Westfalen

Drucksache 17/5066 (Neudruck)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) begrüßt die Initiative des Landtags Nordrhein-Westfalen zu überprüfen, wie die vorhandenen Strukturen und Projekte noch wirksamer zu einer Steigerung des Kinderschutzes beitragen können und wie Prävention in Nordrhein-Westfalen bestmöglich organisiert werden kann.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Erfahrungen aus der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs Trau dich! und auf den Erkenntnissen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zur Netzwerkbildung und systemübergreifenden Arbeit - insbesondere der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens - in den präventiv ausgerichteten Frühen Hilfen. Des Weiteren fließen Ergebnisse des NZFH- Arbeitsschwerpunktes Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen ein, der sich mit kritisch verlaufenen Kinderschutzfällen beschäftigt, um aus ihnen für die Prävention zu lernen.

Die Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die Nummern 1, 3, 4 und 5 der Beschlussfassung sowie auf den 1. Auftrag des Landtags an die Landesregierung.

1) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist nicht ohne Aufklärung und Prävention denkbar - Aufklärung macht Kinder stark -

Wirksame Prävention kann nur dann gelingen, wenn der Fokus nicht nur auf Schutz liegt, sondern Mädchen und Jungen auch aufklärt, sie stärkt, befähigt und beteiligt. Ein umfassendes Verständnis von Prävention sexualisierter Gewalt basiert auf den Prinzipien der Gesundheitsförderung/Salutogenese, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Bildung.

- Gesundheitsförderung ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein höheres Maß an Selbstbestimmung, vermittelt die dafür erforderlichen Lebenskompetenzen (Sprach-, Konflikt- und Handlungskompetenz) und unterstützt Programme in ihrem direkten Lebensumfeld der Zielgruppe. Zentrales Ziel ist neben der Schutzstrategie die Stärkung von Ressourcen und Resilienzen.
- Sexualerziehung ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Reduktion und Prävention u.a. von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt. Ein ganzheitliches und positives

Konzept der Sexualaufklärung (WHO/BZgA 2011)¹ vermittelt Kindern und jungen Menschen nicht nur Informationen, sondern auch Fähigkeiten und Werte. Sexualerziehung ist ein Beitrag zur Erfüllung sexueller Rechte als Teil der Menschenrechte (draft definition WHO 2002)² und umfasst u.a. den Zugang zu Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit; das Recht auf Information und Beratung; das Recht auf körperlicher Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung.

2) Jungen und Mädchen brauchen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit Erwachsene, die sie begleiten, fördern und bestärken. - Stärkung der Elternkompetenz von Anfang an -

Ziel der Frühen Hilfen ist die Stärkung der Elternkompetenz, und dies so früh wie möglich, bevor es überhaupt zu Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Gefährdungen für das Kind kommen kann. Die Ziele für die Frühen Hilfen leiten sich von der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, »unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes« (Art. 2 Abs. 1 KRK). Frühe Hilfen haben innerhalb dieses Rahmens konkret das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Des Weiteren beziehen sich Frühe Hilfen auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist (staatliches Wächteramt). Vorrang hat die Erziehung in der Familie. Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 KKG). Bezogen auf Frühe Hilfen bedeutet dies, dass Mütter und Väter schon mit Beginn einer Schwangerschaft Unterstützung bekommen, indem ihnen Anleitung und Hilfestellung bei der Versorgung des Säuglings und beim Aufbau einer Beziehung zum Kind bedarfsgerecht angeboten werden sollen. Frühe Hilfen sollen dadurch präventiv dazu beitragen, dass Risiken für die Entwicklung des Kindes frühzeitig erkannt und vermieden werden sowie Sicherheit, Förderung und Bindung des Kindes und seiner Eltern unterstützt werden.³

¹ WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. BZgA, Köln

² WHO (2006): Defining sexual health. Report of a technical consultation on sexual health, 28-31 January 2002. Genf

³ NZFH-Beirat (2014): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Kompakt 1. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

3) Erwachsene sind verantwortlich, die Rechte der Kinder zu achten und sie vor sexualisierter Gewalt zu schützen

Eltern und pädagogische Fachkräfte klären Kinder und Jugendliche gemäß ihrer Entwicklung über Sexualität, Beziehungen und sexualisierte Gewalt auf, befähigen sie, grenzachtend und respektvoll mit sich und anderen umzugehen und tragen dafür Sorge, dass ihre Bedürfnisse und Grenzen geachtet werden. Eltern, Angehörige und alle mit Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben betrauten Fachkräfte müssen in die Lage versetzt werden, Signale der Kinder zu verstehen und handlungssicherer zu werden, wenn sich ihnen ein Kind anvertraut oder sie Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch haben. Auf struktureller Ebene kann eine respektvolle und achtsame Kultur in einer Einrichtung/einer Institution dazu beitragen, bei Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt einzuschreiten oder sie schon im Vorfeld zu verhindern.

4) Wirksame Präventionsstrategien müssen eine öffentliche Diskussion über sexualisierte Gewalt ermöglichen, Kinder stärken, Erwachsene befähigen und das Hilfesystem bekannter machen

Die Erkenntnisse der Präventionsforschung belegen, dass diejenigen Maßnahmen wirksam sind,

- die sich unmittelbar an Kinder und Jugendliche wenden und sie aktiv beteiligen,
- die sexualisierte Gewalt direkt ansprechen,
- die Erwachsene sensibilisieren, qualifizieren und handlungssicherer machen,
- die sektorenübergreifend zusammen arbeiten,
- die auf Dauer angelegt sind,
- wenn Prävention als zentrale Aufgabe von Gesundheitserziehung und des Bildungs- und Erziehungsauftrages gesehen wird,

so wie es z.B. in der Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs von BMFSFJ und BZgA⁴ geschieht. Trau dich! wird als umfassende Präventionsmaßnahme für Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte in enger Kooperation mit den Bundesländern umgesetzt und bietet Impulse für die Entwicklung von dauerhaften Präventionsangeboten und -konzepten.

5) Es braucht eine noch stärkere öffentliche Aufmerksamkeit und Aufklärung, wo sexualisierte Gewalt beginnt und wie jeder einzelne im Alltag dazu beitragen kann, Grenzüberschreitungen und Missbrauch zu reduzieren oder entsprechend einzuschreiten.

Langfristig angelegte, bundesweite Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen können gesellschaftliche Lernprozesse initiieren. Insbesondere erwachsene Bezugspersonen

⁴ Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/initiative/> (Zuletzt abgerufen am 07.06.2019)

müssen als Modell und Vorbild bestärkt werden, wie alltäglich und umsetzbar eine präventive (Erziehungs-)Haltung und präventives Handeln sein können. Umgesetzt von Bundesländern, Dachorganisationen, Fachverbänden, Betroffenenorganisationen kann ein breites Bündnis eine flächendeckende und nachhaltige Wirkung erzielen.

6) Das hohe Ausmaß sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen zeigt, dass es einen Bedarf an adressatengerechten Präventionsstrategien gibt.

Während sexueller Missbrauch von Kindern überwiegend im sozialen Nahfeld stattfindet, erleben Jugendliche sexualisierte Gewalt im Kreis von Freunden, Bekannten, Mitschülern oder (Ex-) Partnern. Sie vertrauen sich nicht den Erwachsenen, sondern eher Gleichaltrigen an. Peers üben sexualisierte Gewalt aus, sind selbst betroffen, beobachten Vorfälle oder werden ins Vertrauen gezogen. Hier fehlt es an Präventionsangeboten, die Jugendliche in ihrer Hilfesuche ermutigen, unterstützendes Verhalten gegen sexuelle Gewalt in der Peergroup fördern (sogenannte Bystander-Programme) und die Adressaten der Hilfesuche zur Unterstützung befähigen.

Hierzu müssen pädagogische Fachkräfte und Institutionen qualifiziert und Eltern in ihrer Rolle als Vertrauens- und Aufsichtspersonen gestärkt werden.

7) Aufklärung, Prävention und Schutz der Kinder vor (sexualisierter) Gewalt brauchen das Engagement, die aktive Zusammenarbeit und den Austausch möglichst vieler Akteure (wie z.B. Ärzteschaft, Kinderbetreuung, Familienbildung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Sport, Hilfs- und Beratungsangebote, Polizei, Familiengerichte).

- Erster Baustein einer Präventionskette: Frühe Hilfen -

Frühe Hilfen werden in den Kommunen umgesetzt, also dort, wo die Familien leben. Hierzu wurden bundesweit flächendeckende kommunale Netzwerke etabliert. In diese interdisziplinären Netzwerken Frühe Hilfen sind alle Akteure, die mit Schwangeren und Familien mit Kleinkindern in einer Kommune Kontakt haben, eingebunden. Dort findet die Verständigung über gemeinsame Standards und das Vorgehen bei der Zusammenarbeit mit Familien und ihren Kindern statt. Dies ist die Voraussetzung für tragfähige Arbeitsbeziehungen, um Familien und Kinder wirkungsvoll zu unterstützen, insbesondere dann, wenn akute Hilfe notwendig wird. Netzwerke Frühe Hilfen werden als erster Baustein einer kommunalen Präventionskette genutzt.

Die Gestaltung von Präventionsketten auf der Grundlage eines integrierten kommunalen Gesamtkonzepts ist eine wirkungsvolle Arbeitsweise mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen. Dazu sind in den letzten Jahren sowohl in NRW wie auch bundesweit unterschiedliche Programme auf den Weg gebracht worden. Um den Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsnetzwerken zu unterstützen und Parallelstrukturen zu vermeiden, haben u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW sowie des Programms „Teilhabe

ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen die „Konsultation Kommunale Netzwerke der Prävention“ etabliert. Diese Zusammenarbeit ist ein gutes Beispiel für eine landesweite Vernetzung, um einen kontinuierlichen Informationsfluss und eine konzeptionelle Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Projekten und Programmen zu gewährleisten.⁵

Um die Qualität der kommunalen Angebote und Vernetzungsstrukturen in den Frühe Hilfen zum Wohl der Familien weiter voran zu treiben, hat das NZFH das Projekt der Qualitätsdialoge Frühe Hilfen entwickelt. Dieses basiert auf dem Qualitätsrahmen Frühe Hilfen, den das NZFH gemeinsam mit seinem Beirat erarbeitet hat⁶. Die darin benannten neun Qualitätsdimensionen umfassen relevante Handlungsfelder für Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen und bieten eine Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der sozialen und gesundheitlichen Angebots- und Versorgungsstrukturen und der kommunalen Gesamtkonzeption Früher Hilfen. Das Projekt Qualitätsdialoge bietet Akteuren in den Frühen Hilfen eine Möglichkeit, sich fachlich begleitet mit Qualitätsentwicklung auseinanderzusetzen. Dabei handelt es sich um einen Qualitätsentwicklungsprozess, der durch eine langfristig angelegte Begleitforschung und eine partizipativ gestaltete Praxisentwicklung unterstützt wird. An den Qualitätsdialogen beteiligen sich auch Kommunen aus NRW.⁷

8) Fortsetzung der Präventionskette: Kita und Schule

Über die erste Phase der Kindheit hinaus spielen Kita und Schule eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von Themen der Sexual- und Gesundheitserziehung und der Gewaltprävention. Darüber hinaus haben die beiden Institutionen häufig eine Brückenfunktion zum weiteren Hilfe- und Beratungssystem. Aufklärungs- und Beratungsangebote können bekannter gemacht und so die Versorgung der rat- und hilfesuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien verbessert werden. Über schulbasierte Präventionsprogramme können potenziell alle Kinder und Jugendliche erreicht werden. Eine Studie zur sexuellen Gewalt in Institutionen (DJI 2011) belegt, dass Kinder Lehrkräfte für ihr Disclosure⁸ wählen, was die Notwendigkeit verdeutlicht, die Lehrkräfte und das pädagogische Personal an Schulen in Präventionsprogramme einzubeziehen.

⁵ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Hrsg.) (2015): Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention. Düsseldorf.

⁶ NZFH-Beirat (2015): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen. Impuls des NZFH-Beirats zur Qualitätsentwicklung. Kompakt 5. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

⁷ Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Qualitätsdialoge Frühe Hilfen <https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehe-hilfen/qualitaetsdialoge-fruehe-hilfen/> (Zuletzt abgerufen am 07.06.2019)

⁸ Bezeichnet den Prozess, der vom Schweigen über sexuellen Missbrauch zum Sprechen führt, auch „Offenbarung“ oder „Offenlegen“ genannt.

9) Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal der Schulen brauchen Fort- und Weiterbildungsangebote. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Fachwissen, sondern um eine Auseinandersetzung mit der Thematik und eine professionelle pädagogische Haltung.

Eine aktuellere Befragung des Deutschen Jugendinstituts (Hofherr 2017) bestätigt auch andere Befunde, nach denen Prävention an Schulen die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erhöht, sich im Fall von sexuellen Übergriffen an Dritte zu wenden, um sich Hilfe zu holen. Mehr Kinder und Jugendliche vertrauen sich ihren Lehrkräften an, wenn die Schule zuvor in die Fortbildung des pädagogischen Personals investiert hat. Aufschlussreich ist auch, dass sich viele Schülerinnen und Schüler zwar ausreichend über Sexualität, aber nicht über sexualisierte Gewalt aufgeklärt fühlen.

10) Eine Zusammenarbeit und stärkere Vernetzung von Schule, Kommune und Fachberatungsstellen trägt dazu bei, dass Kinder, Familien und Schulen das Hilfesystem vor Ort besser kennenlernen.

Trau dich! als schulbasiertes Angebot bezieht die Schul- und Jugendämter, Beratungsstellen, Akteure der Frühen Hilfen, Bildungseinrichtungen, Eltern und deren Verbände und Kooperationspartner auf kommunaler und Landesebene ein. Durch die Kooperation mit den Ministerien der Bundesländer, den für Lehrerbildung zuständigen Instituten, Verbänden und dem Hilfesystem ist eine flächendeckende und dauerhafte Verankerung gewährleistet.

Zehn Bundesländer (Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Hamburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Bremen) haben bislang gemeinsam mit vielen Akteuren auf Landes- und kommunaler Ebene (Kinderschutz, Frühen Hilfen, spezialisierte Fachberatungsstellen, Lehrerbildung und Schulpsychologie, Jugend- und Schulämtern) die Initiative Trau dich! umgesetzt. Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern haben die Lizenz erworben und führen Trau dich! auf Dauer in Landesträgerschaft fort.

Eine stärkere Verknüpfung der Initiativen Schule gegen sexuelle Gewalt (UBSKM) und Trau dich! (BZgA) kann dazu beitragen, nachhaltig alle Bundesländer und noch mehr Kinder, Lehrkräfte und Schulen zu erreichen.

11) Qualitätsentwicklung unterstützt das Handeln in der Prävention und Intervention

Im Projektbereich "Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen" erfüllt das NZFH zusätzliche Aufgaben zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Grundlage ist der gemeinsame Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (2008), Schwachstellen im Kinderschutz zu identifizieren und aus problematischen Kinderschutzverläufen systematisch zu lernen. In diesem Rahmen wurde im Sinne des § 79a SGB VIII u.a. ein

Selbstevaluationsinstrument zu Risiko- und Fehlermanagementstrategien in Jugendämtern erstellt und erprobt. Dieses wird aktuell in verschiedenen Bundesländern eingesetzt.

Darüber hinaus wurde eine Methode für die Analyse problematischer Fallverläufe im Kinderschutz erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Jugendämtern, Gesundheitshilfe sowie Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erprobt. Die nachfolgende Auswahl zentraler Erkenntnisse dieser Analysen⁹ gibt wichtige Impulse für die Qualitätsentwicklung:

1. Das reine Erfassen von Risikofaktoren - häufig in Form von Checklisten - reicht im Kinderschutz nicht aus, sondern es bedarf insbesondere zeitlicher Ressourcen für interdisziplinäres und institutionenübergreifendes Fallverstehen und eine gemeinsame Risikoeinschätzung im Helfersystem.
2. Fachkräfte müssen befähigt werden, achtsam gegenüber Risiken und Fehlern in der Arbeit zu sein, um frühzeitig auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu werden und korrigierend eingreifen zu können, bevor Schäden entstehen.
3. Weil die Eltern oft die zentralen Adressaten der installierten Hilfen sind, braucht es Strategien, um die Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren. Hier benötigen Fachkräfte eine spezifische Kompetenz, um Kinder in die Analyse mit einzubeziehen.
4. Es braucht spezifische Konzepte und Gesprächsführungsstrategien zur Erhebung komplexer Risikofaktoren (z.B. elterliche Modelle der Erziehung; die Bedeutung eigener Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen für die elterliche Erziehungsfähigkeit; Einschätzung der Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit).
5. Notwendig sind geeignete Hilfe- und Schutzkonzepte für spezifische Risikolagen, die laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden müssen.
6. Es braucht einen konstruktiven Umgang der Fachkräfte mit Kritik und Dissens, damit im Einzelfall unterschiedliche Sichtweisen konstruktiv genutzt werden können, um nichts zu übersehen.
7. Ein offener Umgang mit „Fehlern“ oder problematischen Verläufen ist bedeutsam für die Qualitätsentwicklung, weil:
 - kritische Entwicklungen frühzeitig erkannt und korrigiert bzw. verhindert werden können und
 - die Reflexion von Fehlern helfen kann, Risiken zu erkennen und so die Gefahr der Wiederholung zu reduzieren.

⁹ Gerber, Christine/Lillig, Susanna (2018): Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln